... leading in social investments

Datum:	**05. August 2011**
Medium:	**Wirtschaftsblatt.at**
Thema:	**Der Mittelstand ist moralisch zur Fürsorge verpflichtet**

"Der Mittelstand ist moralisch zur Fürsorge verpflichtet"

05.08.2011 | 00:32 | Isabell Widek (Wirtschaftsblatt)

Während die Bundespolitik den Vorstoß zum Pflegeregress rundweg ablehnt, sieht Sozialexperte Bernd Marin darin auch eine Abgeltung für Steuererleichterungen.

Wien. Die Pflegedebatte lässt einmal mehr die Gemüter hochgehen. Die Tatsache, dass die Steiermark nun den Pflegeregress (das ist die Abwälzung von Heimkosten an Angehörige) soeben wieder eingeführt hat, sorgt nicht nur im betroffenen Bundesland für Aufregung, sondern zieht seine Kreise mittlerweile übers gesamte Bundesgebiet. So sollen die Regierenden im Burgenland wie in Vorarlberg bereits darüber nachdenken, eine ähnliche Regelung zur Senkung ihrer Pflegekosten einzuführen.

Ein Ansinnen, dem der zuständige Sozialminister Rudolf Hundstorfer ablehnend gegenübersteht. Immerhin steht in der gültigen 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Mindestsicherung explizit, dass von Kindern sowie von Eltern Volljähriger kein Kostenersatz für die Heimpflege verlangt werden darf.

Zehn Prozent als Limit

Die steirische Landesregierung fühlt sich freilich mit ihrer Verordnung (Details siehe Kasten rechts) auf sicherem Terrain. Immerhin sind es 350 Millionen €, die die Pflege dort jedes Jahr kostet.

"Diese Summe wird von Land, Gemeinden, Klienten, Unterhaltsleistern und Sozialversicherung gemeinsam aufgebracht", sagt Johannes Hödl, Sprecher der zuständigen steirischen Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder. Wobei auch klar ist, wer den Löwenanteil beiträgt bzw. auch, wer das nicht tut: "Der Beitrag der Sozialversicherung beläuft sich dabei auf nicht mehr als zwei Prozent." Mit der Deckelung des Angehörigen-Beitrags auf zehn Prozent, so Hödl, sei es dann aber auch getan: "Wenigverdiener werden von uns gar nicht zum Regress herangezogen."

Keine Vermögensteuer

Sozialexperte Bernd Marin will das Thema "tabulos" diskutieren. Zwar bringe die Entlassung aus der Unterhaltspflicht Privatpersonen zweifellos Vorteile, die Gesellschaft werde damit aber "teilweise unziemlich belastet". So sei der Heimzugang in mehreren Bundesländern nach dem Wegfall des Regresses sprunghaft um bis zu 40 Prozent angestiegen: "In der jetzigen Situation ist es nicht klug, die Regress ög lichkeit bei gut verdienenden erwachsenen Kinder ganz auszuschließen." Ein maximal zehnprozentiger Zuschuss zu den Heimkosten sei vertretbar, wobei es ihm weniger um finanzielle als um grundsätzliche Fragen gehe, so der Experte. Nicht nur Eltern müssten für ihre Kinder sorgen, auch erwachsene Kinder hätten die Pflicht, sich um ihre gebrechlichen Eltern zu kümmern: "Das ist nicht nur eine Fürsorge-, sondern auch eine moralische Pflicht." Marin: "Wir haben weder Vermögen- noch Erbschaftssteuern, also können mittelständische Familien, die häufig eine gute Erbschaft erwarten, auch etwas zu den Pflegekosten ihrer Angehörigen und Erblasser beitragen."

© Wirtschaftsblatt.at